

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Innovationspolitik im Land Bremen neu aufstellen**

Eine erfolgreiche Innovationspolitik ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts. Am 24. Juli 2017 veröffentlichte das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) seinen Innovationsatlas 2017. Darin schneidet das Land Bremen auf vielen Feldern schlecht ab. So hatte Bremen 2013 von allen drei Stadtstaaten mit 1,1 % die niedrigste Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Prozent der jeweiligen Bruttowertschöpfung) zu verzeichnen und lag damit weit entfernt vom Bundesdurchschnitt von 2,1 % und dem EU-Ziel von 2,0 %. Bei der Gründungsintensität in innovationsaffinen Branchen (Neugründungen gemessen an der Gesamtzahl der aktiven Unternehmen im Zeitraum von 2012 bis 2016) und den Patentanmeldungen 2014 (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) landete Bremen im Bundesländervergleich auf dem vorletzten Platz.

Dies, wie das Wirtschaftsressort, alleine mit Sondereffekten, wie dem Umstand, dass große Unternehmen häufig nicht vor Ort forschen und Patente in dem Bundesland ihrer Firmenzentrale anmelden, und einer vergleichsweise schwach ausgeprägten Metall- und Elektroindustrie zu erklären, ist weder überzeugend noch zielführend. Auch der Hinweis auf die in der Studie nicht berücksichtigte starke bremische Forschungslandschaft mit den exzellenten Hochschulen und leistungsstarken universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann nicht den Blick darüber hinwegtäuschen, wie wichtig privatwirtschaftliche FuE-Tätigkeit und Innovationsneigung für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes sind. Das Ziel der Lissabon-Strategie, jährlich 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung auszugeben, lässt sich nur im Zusammenspiel von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft erreichen. Nach den neuesten vorliegenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 2014 hat das Land Bremen diese Zielmarke mit einem gesamtwirtschaftlichen FuE-Anteil von 2,8 % am BIP noch immer nicht erreicht – obwohl auf nationaler Ebene längst diskutiert wird, die Zielmarke auf 3,5 % anzuheben.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Bremen werden von der Forschungs- und Innovationsförderung des Landes kaum erreicht. Die Förderzahlen (Anzahl beschiedener Anträge, bewilligte und ausgezahlte Fördermittel) in den entsprechenden Programmen (FuE/FEI, PFAU und AUF) bewegen sich seit Jahren auf niedrigem Niveau und gehen teilweise sogar zurück. Es gibt nach wie vor zu wenig Kooperationen von Unternehmen untereinander sowie mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die drei bremischen Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie und Maritime Wirtschaft/Logistik wurden seit Jahren nicht weiterentwickelt; vorhandene Kompetenzfelder – vom Bereich Automotive abgesehen – nicht zu neuen Clustern ausgebaut. Anhand der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Offshore-Windindustrie in Bremerhaven zeigt sich, dass es nicht unproblematisch ist, die Cluster zu sehr anhand einer einzelnen Branche auszurichten. Am Beispiel der Maritimen Wirtschaft/Logistik zeigt sich wiederum, dass der Senat offensicht-

lich kein Interesse an einer stärkeren überregionalen Vernetzung hat; ansonsten hätte er sich als Gründungsmitglied am Deutschen Maritimen Zentrum in Hamburg beteiligt.

All diese Befunde zeigen: Die Innovationspolitik des Landes Bremen muss strategisch neu aufgestellt werden. Dies hatte auch die Handelskammer Bremen bereits in ihrem Positionspapier zur Innovationspolitik vom Juni 2015 gefordert. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere die Rahmenbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer, Unternehmensgründungen in innovationsaffinen Branchen, die Vermarktung von Patenten sowie die Verbreiterung und überregionale Vernetzung der bremischen Cluster und Kompetenzfelder weiter verbessert werden. Das Herumbasteln an Organisationsstrukturen, wie aktuell die Verlagerung der Innovationsabteilung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) in das Wirtschaftsressort, löst alleine jedenfalls noch kein Problem. Der Senat ist gefordert, die Innovationspolitik inhaltlich stärker ins Zentrum seiner Überlegungen zu rücken, mit konkreten Zielen, Strategien und Maßnahmen zu hinterlegen und diese dann auch umzusetzen. Das Innovationsprogramm 2020 des Senats aus dem Jahr 2010 sowie die Clusterstrategie 2020 aus dem Jahr 2013 haben sich mittlerweile in vielen Punkten überholt und als „Papiertiger“ erwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Innovationsprogramm 2020 binnen eines halben Jahres nach Beschlussfassung unter folgenden Prämissen weiterzuentwickeln und den parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - a) Definition nachprüfbarer „Meilensteine“, wie einer dauerhaften FuE-Quote von mindestens 3 % des bremischen BIPs, eines Anteils der Beschäftigten in forschungsintensiven Branchen von mindestens 30 % und einer Patentanmeldezahl von mind. 50 je 100 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
  - b) stärkeres Augenmerk auf wissensintensive, industriennahe Dienstleistungen und auf Prozessinnovationen neben den klassischen, meist industriellen, Produktinnovationen in der FEI-Richtlinie;
  - c) Aufbau einer regionalen FuE- und Technologietransferplattform;
  - d) Förderung der Patentverwertung und von Ausgründungen mithilfe eines öffentlich-privaten Fonds, der bei der BAB angesiedelt ist;
  - e) Prüfung eines „Gründerzentrums im Grünen“ in Hochschulnähe;
  - f) Verankerung der Gründungsförderung in allen Fächern an den bremischen Hochschulen;
  - g) Aufbau einer gemeinsamen Transferstelle der bremischen Hochschulen als Kooperationsplattform mit der Wirtschaft;
  - h) Aufnahme des Wissenstransfers als „third mission“ in den Entwicklungsstrategien der bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
  - i) Intensivierung des Innovationsmarketings.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Clusterstrategie 2020 binnen eines halben Jahres nach Beschlussfassung unter folgenden Prämissen weiterzuentwickeln und den parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - a) themenspezifische Weiterentwicklung der bremischen Innovationscluster statt rein branchenspezifische Ausrichtung; in diesem Zusammenhang Prüfung von übergeordneten Themenclustern, z. B. „Innovative Materialien“, „Mobilität“, „Digitale Wirtschaft“, „Maschinenbau/Robotik“ und „Gesundheitswirtschaft/Life Science“;

- b) stärkere Vernetzung der bremischen Innovationscluster untereinander sowie mit anderen europäischen Innovationsregionen („cross clustering“);
  - c) Stärkung der Leistungsfähigkeit und Effizienz bestehender Cluster- und Netzwerkmanagements und Aufbau neuer Cluster- und Netzwerkmanagements mit übersichtlichen Strukturen und klaren Verantwortlichkeiten;
  - d) Aufbau von Zulieferer- und Projektplattformen in den Innovationsclustern;
  - e) Bewerbung um weitere Mitgliedschaften im „go-cluster“-Programm der BMWi.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich die Mitgliedschaft Bremens im Deutschen Maritimen Zentrum zu beantragen.

Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU